

**„Pläne von CDU und FDP gefährden Mittelstand im Landkreis Gifhorn“
Wirtschaft und Gewerkschaften gegen Aufweichung des Vergabegesetzes**

P
R
E
S
S
E
M
I
T
T
E
I
L
U
N
G

„Die faktische Abschaffung des Vergaberechts hat massive Auswirkungen auch auf den Landkreis Gifhorn“, sagte heute der SPD-Landtagsabgeordnete Schneck. „Denn unsere Handwerksbetriebe, die einen fairen Lohn zahlen und sich an Recht und Gesetz halten, werden dann kaum noch Chancen gegen Billig-Anbieter haben.“ Damit schadet die CDU Landesregierung unsere heimische Wirtschaft und durchlöchert den Schutz der Arbeitnehmer durch Tarifverträge.

Schneck fordert seine CDU-Landtagskollegen Klopp und Nerlich auf, der Änderung des Vergabegesetzes im Landtag nicht zuzustimmen. „Sachargumente müssen in dieser für die Arbeitsplätze im Landkreis Gifhorn zentralen Fragen über die Parteiräson gehen.“

CDU und FDP wollen mit ihrer Mehrheit im Landtag das Landesvergabegesetz so abschwächen, dass es nach übereinstimmender Auffassung aller Experten keinerlei Wirkung mehr entfalten kann. Das Vergabegesetz verpflichtet bislang das Land und die Kommunen, Aufträge nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich an geltende Flächentarifverträge halten. Damit sollten faire Wettbewerbsbedingungen vor allem in der Bauwirtschaft und im Personennahverkehr geschaffen werden. In einer beispiellosen Hau-Ruck-Aktion – der Gesetzentwurf wurde erst am vergangenen Freitag in den zuständigen Ausschuss eingebracht – soll die Neuregelung schon in der kommenden Woche im Landtag verabschiedet werden.

Nach den Vorstellungen der Regierungsfractionen sollen nur noch Aufträge im Wert von mehr als 30.000 Euro den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen. Bislang liegt der Schwellenwert bei 10.000 Euro. Außerdem soll das Gesetz nicht mehr für den Öffentlichen Personennahverkehr gelten, auch kommunale Tochterunternehmen würden nicht mehr unter die Vorschriften fallen. Schließlich sollen die Unternehmen in Zukunft nicht mehr an einen „repräsentativen“ Tarifvertrag gebunden sein, Vereinbarungen zwischen „Mini-Gewerkschaften“ und Arbeitgebern sollen in ganz Niedersachsen die verbindlichen Mindeststandards definieren können.

Weil CDU und FDP eine Experten-Anhörung verweigert hatten, hat die SPD-Fraktion am Dienstag Vertretern von Bauindustrie, Handwerk und Gewerkschaften in einem Hearing die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

„Alle Experten waren sich in Hannover darüber einig, dass sich die geltenden Regeln in der Praxis bewährt haben. Die Behauptung von CDU und FDP, das Vergabegesetz führe zu zusätzlicher Bürokratie, hat sich als absurd erwiesen. Auch den Vertretern der Wirtschaftsverbänden ist kein einziger Fall bekannt, in dem sich ein Unternehmen über den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz beschwert hat.“, so Schneck. Die Experten hätten übereinstimmend darauf hingewiesen, dass die von den Regierungsfractionen geplanten Änderungen faktisch die Abschaffung des Landesvergabegesetzes bedeuten würden. Dies sei um so schlimmer, als sowohl in Baugewerbe und Handwerk als auch im Personenverkehr durch die auf EU-Ebene geplante Dienstleistungsrichtlinie massive Wettbewerbsnachteile für inländische Unternehmen zu befürchten seien.